

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 25. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K 76)" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem am 20.09.2012 der erneute Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst wurde, fanden ab dem November 2012 die frühzeitigen Beteiligungsschritte und einige Detail-Abstimmungen zwischen den beteiligten Investoren statt. Diese hatten zum Ziel, insbesondere die Gestaltung und Lage der geplanten Gebäude sowie des vorgesehenen Kreisverkehrs abzustimmen und auf die Anregungen der Anlieger in der Straße „Kanalredder“ einzugehen.

Abschließend wurde vom beauftragten Planungsbüro AC Planergruppe ein Entwurf erstellt, der als Anlage mitübersandt wird. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel K 75 / K 76“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 sollen weiterhin im Parallelverfahren erfolgen.

Der erforderliche Durchführungsvertrag mit den in der Begründung zum B-Plan genannten Inhalten wird nach Billigung des B-Plan-Entwurfes erstellt und vor Abwägung und Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die beigefügten Unterlagen stehen ebenfalls im Ratsinformationssystem in farbiger Darstellung zur Verfügung. Zusätzlich wird im Ratsinfo ebenfalls das Schallgutachten eingestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine, sämtliche Kosten werden von den Vorhabenträgern getragen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalteten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel K 75 / K 76“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet westlich der K 76, nördlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Kanalredder und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.
Karsten Eggers

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

B-Plan-Entwurf (Planzeichnung und Textteil), Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan; die Abwägungsliste und der Umweltbericht liegen dem vorhergehenden TOP 13 bereits als Anlage bei